



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 45

Donnerstag, den 22. Dezember 2022

Nummer 25

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung:

12. 01. 2023

Abgabetermin:

02. 01. 2023



*Ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesegnetes neues Jahr 2023*

*verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen
im zurückliegenden Jahr*

wünschen

*Johannes Polenz
Erster Bürgermeister
des Marktes Burgwindheim
Gemeinschaftsvorsitzender*

*Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister
des Marktes Ebrach*



**Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
(2 Mitgliedsgemeinden, ca. 3500 Einwohner)**

sucht ab sofort einen



STANDESBEAMTEN UND SACHBEARBEITER IM ORDNUNGSRECHT (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbständige Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten wie Beurkundungen von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen und Fortführung der Personenstandsregister
- Eigenständige Bearbeitung des Friedhofswesens
- Verfassen und Veröffentlichen von Nachrufen
- Unterstützung und Beratung in sozialen Angelegenheiten (z. B. Schwerbehinderten (park) ausweise, Landespflgegeld, Sozialleistungen und Rentenangelegenheiten)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerbegehren
- Katastrophenschutz
- Vollzug des LStVG, des OWiG und anderer sicherheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften
- ggf. Sitzungsdienst
- Verkehrsrecht in Vertretung

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt (AL/BLII) oder Beamter der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (m/w/d)
- Befähigung zum Standesbeamten (m/w/d) nach den einschlägigen Rechtsvorschriften
- Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Angelegenheiten und der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung wünschenswert
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und am Wochenende (z. B. Eheschließungen und Wahlen)
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung
- Freundliches und kompetentes Auftreten sowie Kommunikationsgeschick und Freude an öffentlichen Auftritten (Eheschließungen)
- Ausgeprägte service- und dienstleistungsorientierte sowie besonders sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse, idealerweise in den Programmen der AKDB v. a. in AutiSta

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen bzw. nach BayBesG
- Jahressonderzahlung, Leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Arbeitsfreie Tage an Heilig Abend und Silvester sowie Nachmittage am Faschingsdienstag, Geburtstag, Kirchweihmontag
- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Eigeninitiatives Arbeiten und Mitarbeit in einem jungen, dynamischen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstradleasing
- ggf. Aufstiegsmöglichkeit in leitende Funktion

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31.12.2022 an

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Personalverwaltung, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach oder per Email an n.sehne@ebrach.de. Wir bitten als Dateianlagen ausschließlich das PDF-Format zu benutzen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehende Kosten (zum Beispiel Fahr- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden. Postalisch zugesandte Bewerbungen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Bewerbungen datenschutzkonform vernichtet.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Sozialgesetzbuch IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Rückfragen steht Geschäftsstellenleiterin Nicole Sehne unter 09553/922013 oder n.sehne@ebrach.de zur Verfügung.

SACHBEARBEITER IM BAUAMT (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit oder gegebenenfalls in Teilzeit / Jobsharingmodell

Ihr Aufgabengebiet:

- Bauordnungsrecht mit Vorprüfung von baurechtlichen Anträgen und Vollzug der örtlichen Bauvorschriften
- Bauantragsbearbeitung
- Mitwirkung in einzelnen Bauleitplanverfahren
- Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts einschließlich Erlass und Kontrolle verkehrsrechtlicher Anordnungen und Sondernutzungen
- Verkehrswesen
- Vollzug des Abmarkungsrechts und des Rechts der Feldgeschworenen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Verwaltungsfachkraft (AL bzw. BL I) oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Bauleitplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Berufserfahrung im Bereich Baurecht wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Freundliches und kompetentes Auftreten
- Ausgeprägte service- und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- Organisationsgeschick und eigenständiges Zeitmanagement
- Gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- Jahressonderzahlung, Leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Arbeitsfreie Tage an Heilig Abend und Silvester sowie Nachmittage am Faschingsdienstag, Geburtstag, Kirchweihmontag
- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstradleasing

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 08.01.2023 an

Rathaus in Burgwindheim bleibt geschlossen

Wegen Renovierungsarbeiten ist das Rathaus in Burgwindheim vom 19.12.2022 bis voraussichtlich 20.01.2023 geschlossen.

Rathaus in Ebrach bleibt geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist von Dienstag, 27.12.2022, bis Freitag, 30.12.2022, das Rathaus in Ebrach nicht besetzt. In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an Info@Ebrach.de oder Info@Burgwindheim.de. Ab 02.01.2023 ist das Rathaus Ebrach wieder besetzt.

Bitte beachten!

Ab sofort bleibt das Rathaus in Ebrach dienstags für den Parteiverkehr geschlossen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe „Heiligabend“ geschlossen - Silvester geöffnet

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass am Samstag, 24. Dezember 2022 sämtliche Wertstoffhöfe geschlossen bleiben.

An Silvester sind jedoch Anlieferungen bei allen Einrichtungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Standorte und Öffnungszeiten aller elf Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender oder auf unserer Internetseite unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft veröffentlicht.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. -708 gerne zur Verfügung.

**Abfuhrtermine in den Märkten
Ebrach und Burgwindheim**

27.12.	Biomüll und Gelber Sack	02.01.	Restmüll
03.01.	Altpapier	09.01.	Biomüll
16.01.	Restmüll	23.01.	Biomüll und Gelber Sack
30.01.	Restmüll	31.01.	Altpapier

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588,

Die nächsten Beratungen sind:

Keine Beratungen am 28.12.2022 und 04.01.2023
Energieberatung 11.01.2023, 18.01. und 25.01.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Beratungstermine nur telefonisch statt – sie werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater zurückgerufen!

Das Landratsamt informiert

Fachstelle für pflegende Angehörige schult Alltagsbegleiter Schulungsstart im Februar 2023 – Anmeldung ab sofort

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug der jüngeren Generation in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind diese aber selbst schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden, berufstätigen pflegenden Angehörigen, die die Versorgung der eigenen Familie, aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung. Speziell geschulte, ehrenamtliche Helfer, die sog. Alltagsbegleiter, können hier eine wertvolle Hilfe sein.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige der Bamberger Wohlfahrtsverbände vermittelt seit vielen Jahren diese Ehrenamtlichen in betroffene Familien. Sie entlasten dabei nicht nur die Angehörigen, sondern helfen zudem die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu erhalten und/oder wiederzugewinnen und ermöglichen damit den Betroffenen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können. Für die Betreuung und Begleitung erhalten diese Alltagsbegleiter eine Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für diesen ehrenamtlichen Einsatz ist eine 40stündige Schulung. Inhalte sind u.a. die Themen Demenz und Pflegebedürftigkeit und der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Die nächste Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 03. Februar 2023 in Bamberg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de.

DEB BAMBERG

Pädagogische Fortbildungen am eigenen Schreibtisch

Im Alltagsstress von pädagogischen Einrichtungen kommt das Thema Fort- und Weiterbildung oft zu kurz. Fernlehrgänge bieten hier eine flexible Alternative zu Präsenzveranstaltungen. Die Teilnehmenden bestimmen selbst Lernort bzw. Lernzeit und können sich so im Selbststudium neues Wissen aneignen und altes auffrischen.

Zu den Fernlehrgängen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) zählen u. a.: „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ sowie „Krippenpädagogik“. Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten die Teilnehmenden je nach Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe. Nach der erfolgreichen Bearbeitung wird die Teilnahme durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Mit Fernlehrgang zum Berufsabschluss als Kinderpfleger (m/w/d)

Um dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung entgegenzuwirken, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) einen Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) an.

Der Fernlehrgang bietet für Berufstätige eine flexible Möglichkeit zur Weiterbildung. Mithilfe von Lehrbriefen werden Teilnehmende innerhalb von 24 Monaten auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereitet.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann der Lehrgang über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Der Fernlehrgang ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Für Anmeldungen und weitere Informationen stehen die Mitarbeitenden der DEB-Zentrale in Bamberg zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk - Referat Bildungsdienstleistung - Pödeldorfer Straße 81 - 96052 Bamberg - Tel. 0951|91555-0, Mail fernlehrgang@deb-gruppe.org - WEB www.deb.de - FB www.facebook.com/DEBGruppe

Für möglichen Stromausfall rüsten Sicherheitsbehörden stellen Weichen, um auch auf längere Stromausfälle vorbe- reitet zu sein

Neue Notstromaggregate für die Pflegeheime der GKG, Notstromversorgung für vier Tankstellen im Landkreis, stromnetzunabhängige Kommunikationswege in die Gemeinden und dort „Leuchttürme“ als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger. - Das sind beispielhaft Weichenstellungen, mit denen sich der Landkreis Bamberg mit seinen Kommunen und den Feuerwehren nach den Worten von Landrat Johann Kalb für einen im Zuge der Energiekrise thematisierten längeren Stromausfall rüsten will.

Seit September arbeitet eine Koordinierungsgruppe am Landratsamt an diesem Thema. Zu Wochenbeginn stimmten sich der Landrat und die Koordinierungsgruppe unter dem Dach des Katastrophenschutzes mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Netzbetreiber im Landratsamt ab. Schwerpunkte waren dabei die Notstromversorgung der Stellen des Katastrophenschutzes und der öffentlichen Sicherheit sowie weiterer sensibler Einrichtungen von Krankenhäusern bis zu den Pflegeheimen. „Weil wir im Ernstfall für die Notstromaggregate und für Einsatzfahrzeuge nicht unerhebliche Mengen an Kraftstoff benötigen, rüsten wir vier Tankstellen im Landkreis so um, dass diese auch unabhängig vom Stromnetz betrieben werden können“, so Landrat Kalb.

Ein Konzept für die stromnetzunabhängige Kommunikation von der Katastrophenschutzbehörde am Landratsamt oder der Rettungsleitstelle zu den Gemeinden erarbeitet die Kreisbrandinspektion mit Kreisbrandrat Thomas Renner. Dort sollen im Notfall „Leuchttürme“ als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. „Auch in den Gemeinden sollten Kraftstoffreserven aufgebaut werden“, empfahl der Kreisbrandrat.

Weil die Information der Bevölkerung bei einem flächendeckenden Stromausfall deutlich eingeschränkt sein wird, empfehlen die Sicherheitsbehörden den Bürgerinnen und Bürgern, sich vorausschauend über ein Verhalten vor und im Notfall zu informieren. Grundlegende Informationen stehen bereits jetzt auf dem Abschnitt „Notfallvorsorge“ der Homepage des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de/Notfallvorsorge/) bereit. Der Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe informiert zum Beispiel darüber, welche Nahrungsmittel für den Notfall wichtig sind. Weitere Infos gibt es zur „Störungsauskunft“ oder zum bundesweiten Warntag. Sobald die Gemeinden entschieden haben, wo ihre „Leuchttürme“ für die Bevölkerung entstehen werden, wird dies in eine digitale Karte eingearbeitet.

Grundstücke gesucht

Zwei der zunächst vier Wohncontainer-Anlagen werden in Breitengüßbach und Burgebrach entstehen -

Für weitere Standorte werden noch Grundstücke gesucht

Ab Januar 2023 werden im Landkreis Bamberg zunächst vier Wohncontainer-Anlagen mit jeweils rund 50 Plätzen für die Be-

herbergung von Asylbewerbern entstehen. Mit Breitengüßbach und Burgebrach stehen zwei dieser Standorte fest. Für weitere Anlagen werden noch Grundstücke gesucht.

Der Einsatz von Container-Unterkünften wird notwendig, weil die Regierung von Oberfranken dem Landkreis derzeit pro Woche rund 30 Schutz Suchende zuweist und es über die derzeit 35 dezentralen Unterkünfte hinaus nur noch wenige freie Unterbringungsmöglichkeiten gibt.

Derzeit suchen 1.880 Menschen im Landkreis Bamberg Schutz, 1.100 Ukraineflüchtlinge und 780 Asylsuchende aus anderen Ländern. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten werden bis zum Jahresende belegt sein. Ab dem Jahresbeginn sollen dann mindestens 200 Plätze in dezentralen Wohncontainer-Anlagen geschaffen werden. Wer Grundstücke für solche Anlagen zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei Herrn Göll, Tel. 0951/85578, melden. Die Grundstücke sollten mindestens 3000 Quadratmeter groß und erschlossen sein.

SVLFG fördert Selbsthilfe

Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an, welche auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gefördert wird.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember betont die SVLFG die Bedeutung der Selbsthilfe, welche Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile bietet und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen entlastet. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell. Mit rund 700.000 Euro förderte sie im Jahr 2022 Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Betroffenen in den Selbsthilfegruppen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Landesverbände vertreten dabei die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik und suchen im Gespräch mit der Ärzteschaft Wege, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderungen möglich wird. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen. Sie sind die erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, über die Möglichkeiten und über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Ko Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) hat die 300 Euro Energiepreispauschale an die Rentnerinnen und Rentner überwiesen. Diesen Betrag erhalten alle, die am 1. Dezember 2022 eine laufende Rente von der LAK bezogen haben und in Deutschland leben. Mit der Zahlung sollen die von den stark gestiegenen Energiekosten betroffenen Menschen entlastet werden.

In Ausnahmefällen, in denen die Auszahlung im Dezember nicht möglich war, erfolgt die Überweisung automatisch Anfang Januar 2023.

Wer die Energiepreispauschale trotz eines Anspruchs nicht erhalten hat, kann ab dem 9. Januar 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum, stellen.

Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Nummer 030 221911001 erreichbar.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentnerkontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. vier Wochen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Bamberg eingeladen hatte.

Neue Motorsägen können üblichen Kapselgehörschutz unbrauchbar machen

Insbesondere neuere Motorkettensägen erreichen mitunter nicht den gesetzlichen Grenzwert zum Schutz des Anwenders vor Lärm. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass der Lärm neuer Motorkettensägen immer lauter wird. Die von den Herstellern angegebenen Normwerte für den Lärm ihrer Motorsägen lagen in der Vergangenheit noch im Bereich von 106 dB(A) und erreichten dann bis zu 108 dB(A). Bei einer seit rund einem Jahr marktverfügbaren schweren Fällsäge kann ein normierter Lärmpegel von 112,3 dB(A) festgestellt werden.

Die für die Waldarbeit derzeit verwendeten Gehörschützer besitzen in der Regel einen Dämmwert von 23-27 dB(A). Mit diesen Dämmwerten ist es nicht möglich, den oben genannten Motorsägenlärm der Fällsäge unter den gesetzlichen Grenzwert von 85 dB(A) zu reduzieren. Bei einem achtstündigen Arbeitstag mit einer praxisüblichen Motorsägenlaufzeit von vier Stunden wären hierfür Dämmwerte von 30 dB(A) und mehr erforderlich.

Der Arbeitgeber kann bei dieser lauten Motorsäge seiner gesetzlichen Schutzverpflichtung erst nachkommen, wenn er die tägliche Motorsägenlaufzeit auf rund drei Stunden begrenzt oder seinen Beschäftigten Gehörschutzkapseln mit Dämmwerten von mindestens 30 dB(A) zur Verfügung stellt.

Zur Orientierung kann generell empfohlen werden, dass dem Gesundheitsschutz gegen Lärm bei Motorkettensägen mit einem normierten Lärmpegel von über 107 dB(A) eine besondere Beachtung zukommt.

Das Leben entrümpeln – Gedanken vom Wegwerfen und Behalten Bildungstag der KLB für Frauen in Vierzeheiligen

Vierzeheiligen. Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Bamberg (KLB) lädt herzlich ein zum Bildungstag für Frauen aus der Region Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld – Pettstadt am Dienstag, den 31. Januar 2023 in Vierzeheiligen.

Der Bildungstag beginnt um 09:30 Uhr mit der Begrüßung. Um 10:00 Uhr wird ein Gottesdienst angeboten, der in eine Teepause übergeht. Anschließend startet um 11:30 Uhr der Vortrag von Texterin, Religionspädagogin (FH) und Gestaltpädagogin (IGCH) Kathrin Karban-Vökl zum Thema Das Leben entrümpeln – Gedanken vom Wegwerfen und Behalten.

Im Laufe unseres Lebens sammelt sich vieles an – Erinnerungen, Erfahrungen, Begegnungen, Schmerzliches und Schönes. Irgendwann ist der Moment gekommen, da wir unser Leben entrümpeln müssen. Begonnen bei den Schulheften aus der 1. Klasse bis zur großen Blumentopfsammlung. Doch auch unsere Seele braucht ab und an eine Entrümpelung, damit sie wieder frei, jung und unbeschwert sein kann. Impulse, Ideen und Fragen zum Nachdenken werden Sie dazu anregen, auch Ihre Lebensentrümpelung anzugehen – und dies nicht mit schlechter Laune, sondern immer mit einem Lächeln auf den Lippen.

Nach dem Mittagessen um 12:15 Uhr wird das Thema am Nachmittag gegen 13:30 Uhr nochmal aufgegriffen. Im Anschluss daran gibt es Kaffee und Kuchen bis zum Veranstaltungsende gegen 16:30 Uhr.

Der Teilnehmerbeitrag für Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Busfahrt beträgt 35,00 Euro.

Wie jedes Jahr ist es möglich in den Ortschaften in der Region um Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld – Pettstadt zu unseren Bussen zuzusteigen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 17.01.2023 bei:

Brigitte Hemmerlein - 09552 7835,
Lotte Hofmann - 09546 6678,
Rita Körber - 09546 6634,
Josefine Reinwald - 09502 1718,
Elisabeth Schmitt, - 09551 422
oder Christl Weber - 09553 441.

Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach

Die Allianz arbeitet aktuell am Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes, zu welchem Sie in den Bürgerwerkstätten im Frühling beitragen. Anfang 2023 wird das Ergebnis in einer Auftaktveranstaltung vorgestellt, zu welcher dann öffentlich eingeladen wird.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 29.11.2022

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.10.2022 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Vorbescheid für Einbau einer KFZ Werkstatt (Trockenwerkstatt ohne Wasseranschluss und Ölabscheider) in einen Teilbereich einer bestehenden Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 20, Gem. Untersteinach (Anwesen: Untersteinach 13)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für Einbau einer KFZ Werkstatt (Trockenwerkstatt ohne Wasseranschluss und Ölabscheider) in einen Teilbereich einer bestehenden Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 20, Gem. Untersteinach (Anwesen: Untersteinach 13).

Der Markt Bugwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 52/2, Gem. Untersteinach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

2.2 Bauantrag für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/28, Gem. Burgwindheim (Baugrundstück: Am Römigswäldchen 6)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/28, Gem. Burgwindheim (Baugrundstück: Burgwindheim, Zum Römigswäldchen 6).

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Lerchenberg Burgwindheim und weicht von folgenden Festsetzungen ab:

1. Dachneigung mind. 40°
Geplante Dachneigung: 30°
2. Kniestock 50 cm bei I + D
Geplante Kniestockhöhe: 2,435 m
3. Grenzbebauung Garage max. 8,00 m
Geplante Grenzbebauung: 8,99 m

4. Baugrenze Garage
Überschreitung der Baugrenze der Garage in Richtung Norden um 7,10 m auf einer Breite von 4,40 m

Der Markt Burgwindheim erteilte deshalb das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lerchenberg gem. § 31 Abs. 2 BauGB für Unterschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung um 10°, der Überschreitung der Kniestockhöhe, der Überschreitung der Länge der Grenzbebauung und Überschreitung der Baugrenze der Garage.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 360/21, Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim

3.1 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Unterweilerberg“; Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Unterweilerberg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 237 und 239/2 ganz und die Teilflächen der Flurstücksnummern 218 und 240 (alle Gemarkung Burgwindheim) und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Norden und Nordosten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Südosten durch bestehende Bebauung
- im Süden durch den Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse und daran angrenzende Bebauung

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Lageplan kann im Rathaus Ebrach eingesehen werden.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von landwirtschaftlicher Fläche und gemischter Baufläche zu Wohnbaufläche geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3.2 Bebauungsplan für das Gebiet „Unterweilerberg“; Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterweilerberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Burgwindheim.

Der Markt Burgwindheim beabsichtigt einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB im Regelverfahren aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 237 und 239/2 ganz und die Teilflächen der Flurstücksnummern 218 und 240 (alle Gemarkung Burgwindheim) und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Norden und Nordosten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Südosten durch bestehende Bebauung
- im Süden durch den Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse und daran angrenzende Bebauung

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Lageplan kann im Rathaus Ebrach eingesehen werden

Die Marktgemeinde beabsichtigt, diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4 Bauleitplanung der Stadt Schlüsselfeld; 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedsberg II“ in Reichmannsdorf und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlüsselfeld

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedsberg II“ in Reichmannsdorf und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlüsselfeld. Gegen die vorgesehene Bauleitplanung wurden keine Einwendungen und Bedenken erhoben, weil Belange der Gemeinde Burgwindheim nicht berührt sind.

5 Feuerwehrangelegenheiten; Vorstellung Bedarfsplan der Feuerwehr Burgwindheim und Ortsteile

Der federführende Kommandant der FF Burgwindheim stellte dem Marktgemeinderat Burgwindheim den Bedarfsplan der Feuerwehr Burgwindheim und der Ortsteilfeuerwehren im Zusammenhang mit geplanten Anschaffungen in den kommenden Jahren vor. Er beleuchtet dabei die Grundzüge, Annahmen und Analyse, woraus sich dieser Bedarfsplan ergibt.

6 Anträge des Marktes Burgwindheim zum Regionalbudget 2023

Der Vorsitzende stellte die Projekte vor, die über das Regionalbudget 2023 verwirklicht werden sollen. Unter anderem soll ein Trinkbrunnen bei der E-Bike Ladesäule am Radweg errichtet werden, Bäume in Kötsch am Radweg bei der Sitzbank und am Spielplatz gepflanzt werden, die Outdoorfitnessgeräte um ein inklusives Karussell ergänzt werden, am Unterstellhäuschen am Parkplatz bei Untersteinach eine Panoramaschaukel aufgestellt werden.

7 Sanierung der Schulturnhalle Burgwindheim; Sachstand und Entscheidung über Fliesen im Eingangsbereich und Flur

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Baustand in der Schulturnhalle Burgwindheim. Der Marktgemeinderat beschloss den Fliesenboden im Eingangsbereich und im Flur bis zur Tür ins Treppenhaus sowie in den Umkleiden zu erneuern.

8 Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines separaten Zugangs zur „Alten Schule“ in Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis von der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und beschloss den Austausch des Fensters im Computerraum in eine Zugangstüre nicht weiter zu verfolgen.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

9.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem darüber, dass in Kötsch die Straße zum Feuerwehrhaus asphaltiert wurde.

9.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt unter anderem:

- zu den Anträgen für die öffentliche Gemeinderatssitzung aus Mai 2022
- zum Sachstand der Flächennutzungsplanänderung und zur Schaffung von Bauland in Schrippach
- zum Thema Windkraft
- über den Ortstermin in Kötsch am 7. November bezüglich der Kanalverlängerung

- zum Thema gelbe Tonne bzw. gelber Sack und die Entsorgung von Blechdosen über den gelben Sack, wenn es die Blechcontainer nicht mehr gibt
- über Ablagerungen in der Kellerstraße bei den Müllcontainern

9.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt unter anderem:

- Die Blaskapelle probt in der neuen Schule, doch ist der Raum ungeeignet, weil es hallt. Zur Beleuchtung des Schulhofs soll am Hintereingang der Schule ein Strahler aufgehängt werden.
- Ob das Haus des Gastes weiterhin für private Feierlichkeiten gemietet werden kann und dass in diesem Falle die Küche erneuert und um eine Spülmaschine ergänzt werden sollte.
- Im Mitteilungsblatt soll unter Markt Burgwindheim mehr veröffentlicht werden.
- Bürgerversammlungen sollen jährlich abgehalten werden.

Markt Ebrach

Notarsprechtag -

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **05.01.2023** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM - INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, 04. Februar 2023, 10.00 Uhr findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Nähere Informationen am Infotag in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Die Besucher werden gebeten, den öffentlichen Parkraum zu nutzen (Tiefgarage Geyerswörth), da es im unmittelbaren Umfeld der Schule kaum Parkmöglichkeiten gibt.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg www.theresianum.de

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Liebe Kinder und Familien,

die Jugendarbeit in Ebrach ist nun nach dem Sommerferienprogramm wieder mit Treffangeboten für euch da!

Die Zeiten sind momentan:

Mittwochs: Kindertreff 15 – 17 Uhr
Mittwochs: Jugendtreff 17 – 19 Uhr

Bei Rückfragen einfach per WhatsApp oder Telefon bei Lea Wölbitsch unter der 0173/6204888 melden.

Euer Jam Team

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	22.12.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	23.12.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	24.12.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	25.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	26.12.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	27.12.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	28.12.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	29.12.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	30.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	31.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	01.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	02.01.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	03.01.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	04.01.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	05.01.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	06.01.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	07.01.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	08.01.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	09.01.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Dienstag	10.01.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	11.01.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	12.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	13.01.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Hl. Johannes von Krakau, Priester

Fr. 23.12.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Hochfest der Geburt des Herrn / Heiliger Abend Adveniat-Kollekte

Sa. 24.12.: Ebrach 16:00 Eucharistiefeier mit Krippenspiel
(Bitte Krippenopfer mitbringen)
Burgwh. 16:00 Krippenfeier
(Bitte Krippenopfer mitbringen)
Mönchh. 20:00 Christmette
Burgwh. 22:00 Christmette mit Gedenken an
Lebende u Verstorbene
der Liedertafel Burgwindheim,

1. Weihnachtsfeiertag Adveniat-Kollekte

So. 25.12.: Mönchh. 09:00 Eucharistiefeier mit Kindersegnung
Ebrach 10:30 Eucharistiefeier

2. Weihnachtsfeiertag / Hl. Stephanus

Mo. 26.12.: Rochus 09:00 Eucharistiefeier
Burgwh. 10:30 Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Fr. 30.12.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Hl. Silvester I., Papst

Sa. 31.12.: Rochus 17:00 Eucharistiefeier
zum Jahreswechsel
Mönchh. 18:30 Eucharistiefeier
zum Jahreswechsel

Hochfest der Gottesmutter Maria / Neujahr

So. 01.01.: Ebrach 16:00 Eucharistiefeier
zum Jahreswechsel mit dankbarem
Gedenken an Pfarrer Hermann
Komnick
Burgwh. 18:00 Eucharistiefeier
zum Jahreswechsel, anschl. Neu-
jahrsempfang im Schloss

Hochfest Erscheinung des Herrn / Hlg. Dreikönige Kollekte Afrikatag - Epiphanie-Kollekte

Do. 05.01.: Mönchh. 18:00 Eucharistiefeier
mit Aussendung der Sternsinger
Fr. 06.01.: Burgwh. 08:30 Eucharistiefeier
mit Aussendung der Sternsinger
Ebrach 10:30 Eucharistiefeier
mit Aussendung der Sternsinger
Blutskap. 15:00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

1. Sonntag im Jahreskreis / Taufe des Herrn

Sa. 07.01.: Rochus 14:00 Taufe Jonathan Groh
Burgwh. 18:00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
mit Vorstellung der
Kommunionkinder
So. 08.01.: Mönchh. 08:30 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Mina Eck/Helmut Pflaum, Lebende
u Verstorbene der Fam Pflaum
Ebrach 10:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Simon Troppmann zum 20. Tdtg/

		Johann u Agnes Baumann/ Fam Dotterweich u Bayer u Angeh/ Josef u Rita Dietmeyer, Johann Gottscholl mit Vorstellung der Kommunionkinder
Burgwh.	13:00	Taufe Jonas Rainer Firsching
Di. 10.01.:	Rochus 18:00	Eucharistiefeier mit Gedenken an Josef Trapp
Mi. 11.01.:	Mönchh. 19:00	Eucharistiefeier mit Gedenken an Eltern Fuchs u Bischof
Fr. 13.01.:	Blutskap. 15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach 18:00	Eucharistiefeier mit Gedenken an Hedwig Weiningen u Adelheid Gülta u Angeh

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel

Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ebrach: Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

24.12.22	Heilig Abend 17.00 Uhr Ebrach Kaisersaal 18.30 Uhr Großbirkach
25.12.22	1. Weihnachtstag 10.00 Uhr Großbirkach/ AM
26.12.22	2. Weihnachtstag 09.30 Uhr Ebrach/ AM
31.12.22	Silvester 17.00 Uhr Ebrach / AM 18.15 Uhr Großbirkach
01.01.23	Neujahr 10.00 Uhr Großbirkach/ AM
06.01.23	Epiphania 09.30 Uhr Ebrach (Pfr. i.R. Rauh) Kigo Im Anschluss Imbiss
08.01.23	1. So n. Epiphania 09.30 Uhr Ebrach
15.01.23	2. So n. Epiphania 10.00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Samstag, 24.12.2022, 16:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus:
Christvesper im Freien

Sonntag, 25.12.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius, mit
Posaunenchor

Montag, 26.12.2022, 11:00 Uhr, Thüngfeld, St. Bartholomäus,
mit Kirchenchor

Samstag, 31.12.2022, 18:00 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Sil-
vester mit Posaunenchor

Sonntag, 01.01.2023, 18:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Neujahr

Freitag, 06.01.2023, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 08.01.2023, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Eröffnung
der Allianzgebetswoche

Sonntag, 15.01.2023, 10:00 Uhr, Rehweiler, St. Matthäus: Ab-
schluss der Allianzgebetswoche

Sonntag, 22.01.2023, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Ökume-
nischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen

Allianz-Gebetswoche

Dienstag, 10.01.2023, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus Aschbach
Mittwoch, 11.01.2023, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Wasserberndorf

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 10.01.2023, 9:00 Uhr, im Pfarrsaal: Wir betrachten die
Jahreslosung

Kindergottesdienst

Sonntag, 15.01.2023, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-
Kirche in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

SKC Seußling G1 – TSV Burgwindheim 1 0:6 (1902:2000 Holz)

TSV Burgwindheim 2 – SG 1306 Bamberg 2
2:4 (1974:1987 Holz)

TSV Eintr. Bamberg G2 – TSV Burgwindheim G1
1:5 (2026:2070 Holz)

SV Walsdorf 2 – TSV Burgwindheim G2 1:5 (1879:1949 Holz)

TSV Burgwindheim 1 – Rot Weiß Gerach 1 5:1 (2091:1864 Holz)

Ebrach

Initiative Ebracher Schwimmbad e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Initiative Ebracher
Schwimmbad e.V.

Termin: 26.01.2023 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“
in Ebrach

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Status Umbau Schwimmbad
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen

Wir laden herzlich ein zum Weihnachtskonzert in der KLOS-
TERKIRCHE EBRACH mit Auftritt des Jugendorchesters am 2.
Weihnachtsfeiertag 26.12.2022 - Beginn 19:00 Uhr - Einlass ab
18:30 Uhr - Dauer ca. 60 Minuten - EINTRITT FREI!
Wir freuen uns über eine Spende für die Jugendarbeit!